

**Satzung zur 2. Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Wonfurt (BGS/EWS)
für das Gebiet des Gemeindeteils Dampfach
(vom 26.01.2021)**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wonfurt folgende vom Gemeinderat am 26.01.2021 beschlossene

2. Änderungssatzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wonfurt für das Gebiet des Gemeindeteils Dampfach vom 29.06.2015 in der Fassung vom 21.11.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1

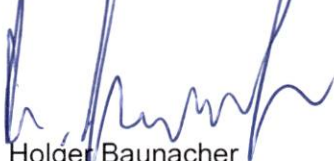
§ 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Beitrag beträgt	
a) pro m ² Grundstücksfläche	2,71 €
b) pro m ² Geschossfläche	11,87 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum **01.02.2021** in Kraft.

Wonfurt, den 26.01.2021
Gemeinde Wonfurt



Holger Baunacher
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie am 28.01.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Obertheres, Rathausstr. 3, -Geschäftsleitung- zur Einsichtnahme niedergelegt wurde. Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschläge an allen gemeindlichen Bekanntmachungstafeln (ausgehängt am 28.01.2021, abgenommen am 04.03.2021).

Theres, den 28.01.2021
VG Theres
i.A.



Hahn

Verteiler: 1 x Protokoll 4 x LRA 1 x II/I 1 x I/4 2x I/2